

Einverständnis

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 111, GB Langnau, erklären sich einverstanden mit:

- der Freihaltung der notwendigen Sichtzone nach Strassengesetz. Das rot schraffierte Sichtfeld muss von allen Sichtbehinderungen zwischen 60 cm und 3.00 m gemessen ab Strassen- bzw. Trottoirniveau freigehalten werden;
- der Grundbuchanmerkung der Sichtzonenfreihaltung auf dem betroffenen Grundstück als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung.

Ort/Datum: _____

Eigentümer des Grundstücks Nr. 111, GB Langnau

Hans Muster